

Zwangsarbeit in der DDR

Bildungsmaterialien



Modul II: Zwangsarbeit

Hintergrundinformationen

Das System der DDR-Zwangsarbeit

Menschen, die in der DDR zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurden, mussten für verschiedene DDR-Betriebe arbeiten. Die Gefangenen wurden dabei von den Behörden bewusst für Arbeiten eingesetzt, die gefährlich und potentiell gesundheitsschädlich waren. Hierzu gehörten unter anderem die Chemieindustrie, die Stahlherstellung und der Bergbau. In diesen Bereichen hatten die DDR-Behörden Schwierigkeiten, genügend Personal zu finden, denn die zivilen Arbeiterinnen und Arbeiter wollten in bestimmten Bereichen dieser Branchen nicht mal gegen höheren Lohn arbeiten. Ebenfalls arbeiten musste Jugendliche, die wegen ihres Verhaltens in Durchgangsheimen oder sogenannte „Jugendwerkhöfe“ eingewiesen worden waren. Für alle diese Gruppen galt, dass die „Arbeitsnormen“, also die gemessene Arbeitsleistung, sehr hoch angesetzt wurden. Gleichzeitig haben die Betriebe den Arbeitsschutz auf ein Minimum herabgesetzt und ein System von Strafen für die Verweigerung von Arbeit eingeführt. In der Praxis bedeutete dies, dass beispielsweise Strafgefangene im Stahlwerk Riesa im Drei-Schicht-System arbeiteten und ohne Schutzkleidung sowie nur mit einfachen Wollhandschuhen mit heißen Stahlträgern hantieren mussten. An anderen Produktionsstandorten erhielten Strafgefangene keine Atemschutzmasken, obwohl sie krebserregendem Chromstaub ausgesetzt waren.

Den Strafgefangenen war zumeist bekannt, dass die von ihnen hergestellten Waren für den Export in die Bundesrepublik vorgesehen waren. Im Westen konnte die DDR auf diese Weise Fotokameras, Textilien, Haushaltsgeräte und vieles mehr zu sehr niedrigen Preisen anbieten. Auch wenn dieses Kapitel des innerdeutschen Handels noch genauer erforscht werden muss, so ist doch bekannt, dass auf westdeutscher und westeuropäischer Seite Firmen wie IKEA, Aldi, Otto und Quelle beteiligt waren.

Der Begriff „Zwangsarbeit“ wird für die Arbeiten von Strafgefangenen in der DDR nicht durchgehend benutzt. Manche Quellen sprechen auch von „Haftzwangsarbeit“ oder von „Haftarbeit“ und benutzen „Zwangsarbeit“ ausschließlich für die Zeit des Nationalsozialismus. Als Vertretung der Opfer halten wir es jedoch für richtig, von „Zwangsarbeit“ zu sprechen, denn die DDR hat Arbeit im Strafvollzug genutzt, um insbesondere politische Gefangene zu disziplinieren, sie hat den Arbeitsschutz bewusst missachtet, Strafen für die Nichteinhaltung der Normen oder für Arbeitsverweigerung eingeführt und Strafgefangene als billige Arbeitskräfte an gefährlichen Arbeitsplätzen eingesetzt.

Modul II: Zwangsarbeit

Aufgabe 1:

Schauen Sie sich das Interview für Ihre Gruppe an und notieren Sie sich Stichpunkte zur anschließenden Besprechung:

Welche Art der Arbeiten musste die Zeitzeugin bzw. der Zeitzeuge leisten?

Was erfahren wir über die Arbeitsbedingungen und den Arbeitsschutz?

Welche Strafen drohten bei Nichteinhalten der Arbeitsnormen?

Aufgabe 2:

Auch in der heutigen Bundesrepublik müssen in den meisten Bundesländern Strafgefangene arbeiten. Der Stundenlohn, der in den meisten Fällen zwischen 1,37 € und 2,30 € liegt, wird von vielen als zu niedrig empfunden. Ein Kommentar in der Zeitschrift SPIEGEL ONLINE beschäftigte sich im Jahr 2023 mit der Situation der Gefangenen:

<https://www.spiegel.de/karriere/entlohnung-im-strafvollzug-arbeit-muss-sich-lohnen-auch-im-knast-kommentar-a-61e1afcf-a166-477f-bfb0-16ad06ddca32>

Lesen Sie sich den Artikel durch und vergleichen Sie in der Gruppe die Situation der politischen Strafgefangenen in der DDR und der Strafgefangenen heute. Diskutieren Sie anschließend mit der gesamten Klasse, inwiefern eine Arbeitspflicht in Gefängnissen vertretbar ist und wie hoch der Lohn sein sollte.